

Gemeinde - St. Jakob i.H.

NIEDERSCHRIFT

über die **44. öffentliche Gemeinderatssitzung**, am **Montag**, den **13.12.2021**, um **19.30 Uhr**, im Veranstaltungssaal der Gemeinde St. Jakob in Haus.

Anwesend: Bgm. Leonhard NIEDERMOSER GV Klaus RUDOLF
Vbgm. Dorothea ENGSTLER GR Florian RETTENWANDER
GR Johann G. ADELSBERGER GR Manfred G. FLATSCHER
GR Franz WALLNER GR Carina SCHARNIGG
GR Josef BERGER GR Christian UNTERLECHNER
GR Romana WECHSELBERGER

Abwesend: GR Georg SEIBL / entschuldigt / Ersatz GR Romana WECHSELBERGER

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.58 Uhr

Schriftführer/in: Anton Mittendrein, Finanzverwalter

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fertigung der **43. GR-Niederschrift** vom 15.11.2021 gemäß § 46 Abs.4 TGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aktuelles aus den Ausschüssen
5. Beratung und Beschlussfassung - über die **Änderung** (urspr. GZ: aestj0406 Horngacher) des laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfs (GZl.: BPLSJH_2021_08_Horngacher) eines Bebauungsplans vom 04.11.2021, im Bereich der Grundstücke Gp. 388/7 in EZ 278 und Gp. 387 in EZ 90014, gemäß § 64 Abs.1 **aufzulegen** sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP`s gemäß § 64 Abs.3 TROG 2016, LGBl.Nr. 101
6. Beratung und Beschlussfassung – über die **Auflegung** der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 68 Abs.3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, lt. dem von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 23.11.2021 mit der Planungsnr.: 415-2021-**00007** und gleichzeitiger **Erlassung** gemäß § 68 Abs.3 lit.d TROG 2016, im Bereich des Grundstücks:
Gp 40/17 (Gänze) in EZ 296, von Freiland § 41 in **Wohngebiet** § 38 Abs.1 TROG 2016
7. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen zur Überprüfung der WVA St. Jakob i.H. nach § 134 (1) WRG lt. Angebot vom 30.11.2021
8. Beratung und Beschlussfassung – Festlegung Prozentsatz Gewerbezuschuss (Nachlass bei Erschließungskosten) für ein Personalhaus – **nicht öffentlich**
9. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahmen Straßen- und Erschließungsmaßnahmen lt. Zusammenstellungen und Rechnungen:
 - a) Dorfplatz Neugestaltung
 - b) Rettenbachbrücke - Moosbach
 - c) Gehsteig Moosbach
 - d) Diverse Asphaltierungs- und Erschließungsmaßnahmen - Kirchbichl, Pinzgerschräge, Filzenberg, Kreuzung-Sahaten u. Kleinflächen
10. Beratung und Beschlussfassung – Haushaltsvoranschlag 2022 und mittelfristigen Finanzplan (MFP) 2022-2026, gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

Gemeinde - St. Jakob i.H.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

8. Beratung und Beschlussfassung – Festlegung Prozentsatz Gewerbezuschuss (Nachlass bei Erschließungskosten) für ein Personalhaus

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende eröffnet die 44. öffentliche Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Info über den entschuldigten GR-Mitglied und deren Ersatzmitglied.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

- Die Niederschrift der 43. GR-Sitzung vom 15.11.2021 wird genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Bericht des Bürgermeisters):

- Landschaftsdienst – Info über Auszahlung von Fördermittel für Instandhaltungsmaßnahmen für Wander- und Bergwege im heurigen Jahr
- Tierkörperbeseitigungsanstalt – Bericht über die Verbandsversammlung vom 18.11.2021 – Details über die Entsorgungsmengen im Jahr 2020
- Sonderschule – Info über die Nachnutzung des SPZ in St. Johann – 700 m² Nutzfläche stehen für die Vermietung zur Verfügung, das Gebäude soll weiterhin im Besitz des Sprengels bleiben;
- Abfallwirtschaftsverband – Bericht über die Verbandsversammlung vom 18.11.2021 – Details über die Gebührenfestsetzung – bei der Speiserestesammlung gibt es eine geringe Erhöhung
- Bedarfszuweisung für Neubau Rettungszentrum Pillersee in der Höhe von € 40.000; die Auszahlung erfolgt noch im Dezember 2021
- Bedarfszuweisung 2022 – für die Straßenbaumaßnahmen sind € 55.700 und für die Volksschulsanierung € 70.000 zugesagt;
- Sozialzentrum Pillersee – Info über die Personalsituation und Klienten aus St. Jakob
- Ertragsanteile einschl. Dezember 2021 positive Entwicklung der Abgabenertragsanteile + 11,67 % gegenüber Vorjahr
- Jungbauernschaft – Landjugend – Bericht über die am 20.11.2021 stattgefundene Jahreshauptversammlung – Positiv ist, dass es funktionierende Vereine im Ort gibt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt (Aktuelles aus den Ausschüssen) gibt es keine Wortmeldungen

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Hinweis auf die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplans mit der GZL.: aestj0406 Horngacher, im Bereich der Grundstücke Gp. 387 und 388/7, zumal sich die Bauplatzgröße auf Grund der vorausgehenden Widmung vom 13.11.2020 (Verordnungsplan 415-2020-00003.pdf vom

Gemeinde - St. Jakob i.H.

03.09.2020) und der nunmehr geplanten Vereinigung dieser Widmungsfläche mit dem bereits bebauten Bestandsgrundstück - der Gp. 388/7, erfolgen soll. Die Erweiterung dient der Errichtung einer Doppelgarage bzw. eines Carports für den Wohnhausbestand „Holzerweg 10“. Ohne Bebauungsplanänderung wäre die beantragte Grundstücksteilung bzw. Grundstücksvereinigung zu versagen wegen Widerspruchs zum rechtskräftigen Bebauungsplan.

Bgm. Niedermoser legt den Entwurf über die Änderung des Bebauungsplans (Planbezeichnung: 08/2021 Horngacher) vom 04.11.2021 (GDSS-Dateiname: BPLSJH_2021_08_Horngacher // Erläuterungsbericht – GZl.: eb_bplsjh_2021_08_horngacher.doc) vor und erläutert den wesentlichen Sachverhalt des vorliegenden Raumordnungsgutachtens.

Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Bauplatzvergrößerung zwecks Neubau einer PKW-Doppelgarage bzw. eines Carports.

Auf die gänzliche Verlesung des Erläuterungsberichts vom 04.11.2021 mit der GZl.: eb_bplsjh_2021_08_horngacher.doc wird verzichtet.

Keine weitere Wortmeldung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten **Entwurf** über die Erlassung des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 08/2021 Horngacher) vom 04.11.2021 (GDSS-Dateiname: BPLSJH_2021_08_Horngacher // Erläuterungsbericht – GZl.: eb_bplsjh_2021_08_horngacher.doc) im Bereich der Grundstücke **388/7** in **EZ 278**, Peter Horngacher und **387** in **EZ 90014**, Alexander Horngacher, jeweils KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 14.12.2021 bis einschließlich 11.01.2022**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt - St. Jakob in Haus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

➤ Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG**

Anmerkung: Um 19:40 Uhr betritt Herr Georg Obwaller als Zuhörer den Veranstaltungssaal (zu Top 6). Auf Anfrage vom Vorsitzenden Bgm. Niedermoser, verneint Herr Obwaller, dass mit seinem Handy Tonaufzeichnungen gemacht werden.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser – Hinweis auf die Notwendigkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Weiler Mühlau, Aufschließungsgebiet „Simmern-Siedlung“, Bereich Gp. 40/17 in EZ 296.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Schaffung eines Bauplatzes zur Befriedigung des örtlichen Wohnbedarfs im Siedlungsgebiet Simmern. Der Widmungsbereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als unbebaute Fläche für vorwiegend Wohnnutzung im Einfluss der Indexziffer W3, der Zeitstufe Z A und der Verpflichtung zur Bebauungsplanung B! ausgewiesen. Der Vorvertrag und auch der Kaufvertrag hinsichtlich der Veräußerung an Thomas Niedmoser wurden beschlossen. Ein Bebauungsplan besteht für das Grundstück 40/17 bereits in Rechtskraft. Die Erstellung der Widmungsunterlagen wurde im Zusammenhang mit der Umwidmung der nebenliegenden Parzelle 40/18 zwar auch für das Grundstück 40/17 beauftragt jedoch nicht umgesetzt, sodass das Verfahren nun separat eingeleitet werden musste.

Die Änderungsplanung(en) – Flächenwidmungsplan vom 23.11.2021 mit der GZl.: 415-2021-00007 werden vorgelegt und der wesentliche Sachverhalt des gegenständlichen Raumordnungsgutachtens von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck mit der GZl.: eb_415-2021-00007 simmern.doc. erläutert. Hinweis, dass die Abwicklung des Umwidmungsverfahrens über die Portalanwendung „Elektronischer Flächenwidmungsplan“ erfolgt.

Aufgrund des hinreichend geklärten raumordnerischen Sachverhalts sind keine zusätzlichen Fachgutachten zur Beurteilung des Sachverhalts lt. Raumplaner mehr erforderlich.

Keine weitere Diskussion.

Beschlussfassung(en):

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 63 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 06.12.2021, mit der Planungsnummer: 415-2021-00007.doc, über die **Änderung** des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus, im Bereich der **Gp. 40/17**, KG 82113, St. Jakob in Haus (**zur Gänze/zum Teil**) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

Umwidmung Grundstück Gp. 40/17, KG 82113 St. Jakob, rund 625 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;**

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über die Notwendigkeit alle 5 Jahre die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde zu überprüfen, von der BH Kitzbühel wurden wir diesbezüglich aufgefordert die Überprüfung durchzuführen. Die letzte Überprüfung wurde vom technischen Büro Klingler durchgeführt. Ein entsprechendes Angebot liegt vor, die Kosten dafür betragen zwischen € 5.000,00 und € 8.500,00 (Verrechnung nach tatsächlichen Aufwand).

Nach kurzer Diskussion erfolgt die

➤ Beschlussfassung:

Die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen zur Überprüfung der Wasserversorgungsanlage St. Jakob i.H. gem. § 134 (1) Wasserrechtsgesetz an DING Josef Klingler, Kulturtechnik & Wasserwirtschaft ZT-GmbH, Kitzbühel lt. Angebot vom 30.11.2021 wird beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser ersucht den TOP zum Schluss der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da es sich um Nachlass von Erschließungskosten eines Gewerbebetriebes handelt.

➤ Beschlussfassung:

Die Behandlung des TOP 8 Beratung und Beschlussfassung – Festlegung Prozentsatz Gewerbezuschuss (Nachlass bei Erschließungskosten) für ein Personalhaus unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 9 a) – e) der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser berichtet über die über die durchgeführten Straßen- und Erschließungsmaßnahmen, entsprechende Grundsatzbeschlüsse wurden bereits gefasst. Mittlerweile wurden alle Projekte abgeschlossen und bereits auch verrechnet.

Die Gesamtinvestitionen betragen insgesamt € 537.317,98 im Detail betragen die Kosten für

Wasserleitungsbau	€	69.351,75	Netto
Abwasserbeseitigung	€	10.223,42	Netto
Straßenbau incl. Verkehrsgutachten	€	262.329,96	Brutto
LWL Ausbau	€	195.412,85	Netto

Die Finanzierung dieser Vorhaben setzen sich wie folgt zusammen:

Straßenbau – Bedarfszuweisung	€	170.000,00
Straßen/Wege Infrastrukturprogramm		
Bedarfszuweisungen	€	55.715,00
LWL Bundesförderungen	€	229.531,42
Landesförderungen	€	104.000,00

Von den Bundes- und Landesförderungen für LWL-Ausbau wurde für das Darlehen ein Betrag von € 200.000,00 getilgt, derzeit ist noch ein Restbetrag von € 80.000,00 offen, wird voraussichtlich heuer noch zur Gänze zurückbezahlt.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Auf Antrag Bgm. Niedermoser wird noch die Tagesordnung 9 um Pkt. e) ergänzt und lautet

9e) Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahme – Erschließungsmaßnahmen – Filzenweg - Hofstelle „Stöckl“ (Wasser- und Fäkalkanalleitung)

➤ Beschlussfassung:

➤ Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Die Kosten für die einzelnen Projekte werden laut der von der Verwaltung erstellten Aufstellung wie folgt vorgetragen:

a) Dorfplatz Neugestaltung	€	159.377,99 Brutto
b) Rettenbachbrücke Moosbach	€	49.068,83 Brutto
c) Gehsteig Moosbach	€	8.039,86 Brutto
d) Diverse Asphaltierungs- und Erschließungsmaßnahmen Kirchbichl, Pinzgerschräge, Filzenberg, Filzenweg – Kreuzung Sahaten u. Kleinflächen incl. Honorar DING. Hinterholzer	€	68.538,26 Brutto
e) Erschließungsmaßnahmen – Filzenweg – Hofstelle „Stöckl“ (Wasser- und Fäkalkanalleitung)	€	26.450,85 Netto

Zu den jeweiligen Projekten - Details über die einzelnen Positionen;

Die Rettenbachbrücke wurde in Zusammenarbeit mit der Güterwegabteilung des Landes und der WLW-Wörgl, Ing. Lettenbichler errichtet – Geländer wird erst 2022 fertiggestellt, derzeit Absicherung mit Betonleitwände;

Der Gehsteig Moosbach im Bereich „Schaumraum“ Pfeiler wurde durch die Straßenmeisterei St. Johann i.T. errichtet, Verbreiterung des Gehsteigs auf 1,60 m Breite – die Gemeinde musste nur die Materialkosten übernehmen, seitens der Familie Pfeiler ist für die Erweiterung keine Grundablöse zu leisten – jedoch hat die Gemeinde die Haftung für diesen Bereich zu übernehmen.

Zu Punkt d) Vortrag der Kosten über die einzelnen Abschnitte lt. Aufstellung.

Durch DING Florian Hinterholzer erfolgte die Bauaufsicht und Rechnungskontrolle für die Dorfplatz-Neugestaltung – lt. Beschluss 39. GR-Sitzung, 31.03.2021, Top 8a) sowie für die diversen Asphaltierungsarbeiten (Pkt.d).

Für die Kosten – Asphaltierungsarbeiten - wurde in der 40. GR-Sitzung, 31.05.2021, Top 18 ein Grundsatzbeschluss in der Höhe von max. € 240.000,00 Brutto gefasst. Die Gesamtkosten lt. Aufstellung betragen insgesamt € 225.713,03 (ohne Honorar DING. Hinterholzer) Brutto.

Zu Punkt e) Erschließungsmaßnahmen Filzen – Hofstelle „Stöckl“ Filzenweg 29 - Details über die Ausführung der Arbeiten – Hinweis über die Möglichkeit die Hofstelle „Dampfgarten“ Filzenweg 28 und das Wohnhaus Filzenweg 27 (Neubeck-Hohlefelder) sowie die Hofstelle „Stöckl“ Filzenweg 29 ans öffentliche Fäkalkanalnetz anzuschließen, jedoch muss noch die Verbindung zur Hofstelle Holzmeistern“ Filzenweg 24 hergestellt werden.

Ausführliche Diskussion der Räte darüber

➤ Beschlussfassung:

Die Kostenübernahme für die einzelnen Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen zu einem Gesamtbetrag von € 302.475,79 werden wie oben angeführt beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Bgm. – Info über die Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlag 2022 samt mittelfristigen Finanzplan 2022-2026, gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015);

Der Finanzierungshaushalt konnte ausgeglichen werden, beim Ergebnishaushalt gibt es ein Minus von € 41.600.

Bgm. Niedermoser – wird auf die Verlesung der Langfassung des HH- Voranschlags 2022 bestanden oder soll wie bisher die Kurzfassung verlesen werden. Es wird einstimmig festgelegt, dass die von der Gemeindeverwaltung erarbeitete und an die anwesenden Gemeinderäte ausgehändigte Kurzfassung des Haushaltsvoranschlags 2022 vorgetragen wird;

Die Kurzfassung des Voranschlags 2022 samt weiteren Details, wird wie folgt durch Gde.Bed. Mittendrein und Bgm. Niedermoser vorgetragen:

Die Kundmachung über die Auflage des Haushaltsvoranschlagentwurfes 2022, wurde am 18.11.2021 an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen und wurde am 06.12.2021 abgenommen. Der **Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde vom 19. November bis 03 Jänner 2021** (zwei Wochen) **zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt** (gem. § 60 Abs. 1. TGO 2001 in Verbindung § 93 Abs. 1).

Es wurden keine Einwände seitens der Bevölkerung eingebracht.

Der Voranschlag gemäß VRV 2015 setzt sich in zwei wesentlichen Teilen zusammen, einmal aus dem **Finanzierungshaushalt** (entspricht etwa der VRV 1997 dem früheren Haushalt) und dem **Ergebnishaushalt** (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung). Des Weiterem gibt es für Tirol zwei Voranschläge zu erstellen, einmal die „kleinere Variante – Gemeinde“ (umfasst 214 Seiten) und einmal die Variante „Gemeindeaufsicht“ (umfasst 309 Seiten).

Die „große“ Vollversion im PDF-Format („Gemeindeaufsicht“) ist auch auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Kurzfassung - Haushaltsvoranschlag 2022

Sämtliche angeführten Beträge sind in € ausgewiesen.

Finanzierungshaushalt

OPERATIVE GEBARUNG	Betrag
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€ 1.533.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	€ 325.400
Einzahlungen aus Finanzerträgen	€ 100
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 1.859.100
Auszahlungen aus Personalaufwand	€ 477.300
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	€ 522.600
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	€ 617.200
Auszahlungen aus Finanzaufwand	€ 5.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 1.622.100
Saldo (1) Geldfluss aus Operativen Gebarung	€ 237.000
INVESTIVE GEBARUNG	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€ 0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	€ 0
sowie gewährten Vorschüssen	€ 0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	€ 206.500
Summe Einzahlung investive Gebarung	€ 206.500

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	695.100
Auszahlungen von gewährten Darlehen	€	0
sowie gewährten Vorschüssen	€	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	€	8.400
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	703.500
Saldo (2) Geldfluss aus Investiven Gebarung	€	-497.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+Saldo2)	€	-260.000

FINANZIERUNGTÄTIGKEIT

Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	€	260.000
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	€	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	260.000
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen		
Saldo (5) Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	€	0,00

=====

(Der Finanzierungshaushalt ist somit ausgeglichen)

FINANZIERUNGSHAUSHALT – Gegenüberstellung

GESAMTEINNAHMEN

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	1.859.100
Summe Einzahlung investive Gebarung	€	206.500
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	€	260.000
Summe	€	2.325.600

GESAMTAUSGABEN

Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	1.622.100
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	703.500
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	€	0
Summe	€	2.325.600

Differenz = Saldo 5 aus Aufstellung

Finanzierungshaushalt	€	0,00
------------------------------	----------	-------------

Ergebnishaushalt

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.533.600
Erträge aus Transfers	€	368.900
Finanzerträge	€	100
Summe Erträge	€	1.902.600
Personalaufwand	€	491.300
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	€	792.300
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	€	625.600
Finanzaufwand	€	5.000
Summe Aufwendungen	€	1.914.200
Saldo (0) Nettoergebnis (Erträge –Aufwendungen)	€	-11.600
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	20.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	50.000
Summe Haushaltsrücklagen	€	-30.000
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme von HH-Rücklagen	€	-41.600

Gemeinde - St. Jakob i.H.

I. Querschnitt:

Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben

KZ	T E X T	Betrag	davon A 85 - 89
10	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	304.200	0
11	Erträge aus Ertragsanteilen	873.700	0
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtung	185.300	181.800
13	Erträge aus Leistungen	103.700	23.800
14	Erträge aus Besitz und wirtschaftlichen Tätigkeit	6.000	5.700
15	Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	199.500	4.500
16	Sonstige Transfererträge	1.500	300
17	Gewinnentnahme d. Gde. von Untern. marktb.Betrieb.	0	0
18	Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	59.500	0
19	Summe 1 (Erträge)	1.733.400	216.100

Aufwendungen der operativen Gebarung

Aufwendungen der operativen Gebarung		Betrag	davon A 85 - 89
20	Personalaufwand	477.300	42.600
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	60.500	0
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	80.400	11.700
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	382.100	77.800
25	Zinsen für Finanzschulden	4.600	0
26	Laufende Transfers an Träger des öffentlichen Rechts	550.000	66.800
27	Sonstige laufende Transfers	67.200	2.800
28	Gewinnentnahmen d. Gde. von Untern. u. marktb.Betr.	0	0
29	Summe 2 (Aufwendungen)	1.622.100	201.700

91	SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	111.300	14.400
-----------	--	----------------	---------------

Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen

	Betrag	davon A 85 - 89
30	Veräußerung von unbeweglichen Vermögen	0
31	Veräußerung unbewegliches Vermögen	0
32	Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0
33	Investitionszuschüsse (erhaltene Kapitaltransfers) von Trägern des öffentlichen Rechts	236.000
34	Sonstige Investitionszuschüsse (erhaltene Kapitaltransf.)	96.200
39	Summe 3 (Vermögensgebarung m. Kapitaltransfers)	332.200

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen

	Betrag	davon A 85 - 89
40 Erwerb unbewegliches Vermögen	638.000	67.000
41 Erwerb bewegliches Vermögen, Aktivierte Vorräte	57.100	17.400
42 Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	0	0
43 Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	7.400	0
44 Sonstige Kapitaltransfers	1.000	0
49 Summe 4 (Vermögensgebarung und Kapitaltransfer ohne Finanztransaktionen)	703.500	84.400
=====		
92 SALDO 2: Saldo der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-371.300	11.800
=====		

Einzahlungen aus Finanztransaktionen

nur A 85-89 (Maastricht-Betriebe)

Betrag

50-58 Veräußerungen von Beteiligungen und Wertpapieren Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven, Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger öffentl. Rechts Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und Bezugsvorschüssen, Aufnahmen von Finanzschulden, Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	0
59 Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)	0
=====	

Auszahlungen aus Finanztransaktionen

nur A 85-89 (Maastricht-Betriebe)

Betrag

60-68 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren, Zuführung an Zahlungsmittelreserven, Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts, Gewährung von Darlehen und Bezugsvor- schüssen, Rückzahlung von Finanzschulden, Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	0
69 Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)	0
=====	
93 SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen	
Summe 5 minus Summe 6	0
94 SALDO 4: Summe der Salden 1, 2 und 3	26.200
	nur A 85 -89
=====	

II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen – Saldo 1 plus Saldo 2	-286.200
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85 – 89 Saldo 4 der Spalte „nur A 85-89“	26.200
95 Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“)	-260.000
	nur A 85-89
=====	

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Nachweis der Rücklagen (Sparbücher) im HH-Jahr 2022

Bezeichnung	Anfangsstand per 01.01.2022	Zu-/ Abgang	Endstand per 31.12.2022
Rücklage Zu- und Umbau Volksschule	20.000	-20.000	0
Rücklage Anschaffung KLF	20.000	20.000	40.000
Rücklage Abfertigung Personal	0	30.000	30.000
Betriebsmittellrücklage	60.000	0	60.000
Summe	100.000	30.000	130.000

Nachweis über den Schuldenstand im HH-Jahr 2022

Verwendungszweck	Schuldenst. Anfang d.J.	Zugang	Tilgung	Zinsen	Schuldenstand am Jahresende
Darlehen Breitbandausbau	,0	50.000	0	2.000	50.000
Darlehen Volksschulsanierung.	0	210.000	0	2.500	210.000
Gesamtsumme	0	260.000	0	4.500	260.000

Einmalige und außerordentliche Vorhaben (Ausgaben, Einnahmen- Auszug)

ARBEITSBLATT - Voranschlag 2022			
einmalige u. außerordentl. Ausgaben	2022	einmalige u. außerordentl. Einnahmen	
Bezeichnung	VA-lfd.Jahr	Bezeichnung	VA-lfd.Jahr
010 Zentralamt	-	010 Zentralamt	
Amtsausstattung, EDV, Möbel	3.000,00		
029 Amtsgebäude	-	029 Amtsgebäude	
Amtsausstattung, WLAN-Installation	5.000,00		
133 Hundekotensorgung		133 Hundekotensorgung	
163 Feuerwehr		163 Feuerwehrwesen	
Austausch Atemschutzgeräte	8.200,00	Zuschuss Feuerwehrfonds	1.300,00
Instandhaltung einmalig - Malerarbeiten	15.000,00		
Anlage Sparbuchrücklage - Anschaffung KLF	20.000,00		
211 Volksschule		211 Volksschule	
Betriebsausstattung - EDV, Zubehör	1.000,00		
Betriebsausstattung - Leesecke	19.000,00		
21101 Volksschule Sanierung 2022		21101 Volksschule Sanierung 2022	
1. Baustufe		Bedarfszuweisung	70.000,00
thermische Sanierung, Fenstertausch	300.000,00	Rücklagenentnahme	20.000,00
		Darlehensaufnahme	210.000,00
240 Kindergarten		240 Kindergarten	
Ersatzanschaffung Spiel- u. Gerätehaus	3.000,00		
269 Sport - Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		269 Sport- Sonstige Einricht. u. Maßnahm.	
Kapitaltransferzahlung - Freizeitclub	1.000,00		
380 Einrichtungen der Kulturpflege VA-Saal		380 Einrichtungen der Kulturpflege VA-Saal	
Saalausstattung - Beamer	1.000,00		
530 Rettungsdienste		530 Rettungsdienste	
Kapitaltransferzahlung - Rettungszentrum St. Ulrich	7.400,00		

Gemeinde - St. Jakob i.H.

einmalige u. außerordentl. Ausgaben		einmalige u. außerordentl. Einnahmen	
Bezeichnung	VA-lfd.Jahr	Bezeichnung	VA-lfd.Jahr
612 Gemeindestraßen		612 Gemeindestraßen	
Grundablösen	5.000,00	Bedarfszuw. Infrastrukt.	55.700,00
Straßen- und Gehwegbau, Brückenbau, Verkehrsein.	60.000,00		
Sonst. Grundstückseinrichtungen - Dorfplatz	5.000,00		
633 Wildbachverberbauung		633 Wildbachverbauung	
Schutzwasserbauten	5.000,00		
640 - Einrichtung u. Maßnahmen der STVO		640 - Einrichtung u. Maßnahmen der STVO	
Sonderanlagen, Verkehrszeichen	10.000,00		
680 Post- und Telekommunikationsdienste (AOH)		680 Post- und Telekommunikationsd. (AOH)	
Breitbandinternetausbau - Gemeindegebiet			
Gebäude, LWL-Schaltzentrale	3.000,00	Kapitaltransferz. Bund	60.000,00
Sonderanl. - Breitbandausbau	150.000,00	Kapitaltransferz. Land	40.000,00
Entschädigungszahlungen	3.000,00	Darlehen - Kontokorrent	50.000,00
771 Maßnahmen zur Förd. des Fremdenverkehrs		771 Maßnahm. zur Förd. des Fremdenverkehrs	
Unterstützung Bergbahn Pillersee	18.000,00		
789 Förderung Handel, Gewerbe		789 Förderung Handel, Gewerbe	
815 Parkanlagen - Spielplätze		815 Parkanlagen - Spielplätze	
Spielplatz - Geräte	10.000,00		
816 Straßenbeleuchtung		816 Straßenbeleuchtung	
Anschaffungen - Straßenbeleuchtung	20.000,00		
817 Friedhöfe		817 Friedhöfe	
820 Wirtschaftshöfe - Bauhof		820 Wirtschaftshöfe - Bauhof	
Maschinen u. masch. Anlagen	1.000,00		
821 Fuhrpark		821 Fuhrpark	
840 Grundbesitz		840 Grundbesitz	
850 Betriebe der Wasserversorgung		850 Betriebe der Wasserversorgung	
Wasserleitungserneuerungen	60.000,00		
Anschaffung Hydranten, Druckrohre, Ersatzteile	3.000,00		
851 Betriebe der Abwasserbeseitigung		851 Betriebe der Abwasserbeseitigung	
Kanalbauten	3.000,00		
Investitionskostenb. Klärwerk	9.300,00		
859 Sonst.Betr.m.marktbest. Tätigkeit - tour.Infr.		859 Sonst.Betr.m.marktbest. Tätigkeit-tour.Infr.	
Anschaffung Bänke	1.000,00		
Anschaffung Beschilderungen, Werbeeinrichtung	2.000,00		
Summe Ausgaben	751.900,00	Summe Einnahmen	507.000,00

Wichtige Einnahmen u. Zuschüsse – 2022 (Auszug):

Flurpolizei - Personalkostenzuschuss – Waldaufseher	€	4.200
Freiwillige Feuerwehr – Landeszuschuss für ATS-Geräte	€	1.300
Volkschule – Bedarfszuweisung für Sanierungsmaßnahmen	€	70.000
Kindergarten - Personalkostenzuschuss- Kindergarten	€	66.000
Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendungen des Landes	€	2.400
TLR-Infrastrukturprogramm Straßennetz 2020-2024 – Bedarfszuweisung	€	55.700
Bedarfszuweisungen – Unterstützung strukturschwacher Gemeinden	€	61.200
Finanzzuweisung – öffentlicher Personenverkehr	€	1.500
Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz – Bund	€	9.000
LWL (Breitbandausbau) Transferzahlung vom Bund	€	60.000
LWL (Breitbandausbau) Transferzahlung vom Land	€	40.000
Sonst. Zuschüsse vom Bund – Transferzahlung Zuschuss Pflegefonds	€	12.600
Zuschüsse nach landesgesetzlichen. Bestimmungen Finanzzuweisung	€	27.600

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Abwasserbeseitigung – Kostenersätze – Gemeinde St. Ulrich	€	4.500
Wirtschaftshöfe – Personalkostenzuschuss AMS-Förderung	€	15.000
Zuschuss Tourismusverband für Infrastruktur	€	15.000

Eigene Steuern, Gebühren, Abgaben und Ertragsanteile:

Wasseranschlussgebühren	€	28.000
Kanalanschlussgebühren	€	68.000
Grundsteuer A	€	1.500
Grundsteuer B	€	85.000
Kommunalsteuer	€	82.000
Hundesteuer	€	3.600
Zweitwohnsitzabgaben	€	17.000
Abgaben n. d. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€	105.000
Ertragsanteile	€	873.700

Pflichtbeiträge an Land und Verbände 2022:

über € 1.000,00 (Auszug):

Pensionen - Beitrag Pensionsfonds Sprengelärzte	€	3.000
Berufsbildende Pflichtschulen - Betriebsbeitrag	€	2.600
Berufsbildende Pflichtschulen - Investitionsbeitrag	€	2.200
Sport – Sonst. Einrichtungen - Sportförderung	€	2.600
Musik – Transferzahlung – Personalkosten Musikschule	€	14.000
Heimatspflege - Beitrag a. Landesgedächtnisstiftung	€	2.500
Sozialhilfe - Beitrag Mindestsicherung (Hoheitsbereich)	€	4.800
Sozialhilfe - Beitrag Mindestsicherung (Privatbereich)	€	81.400
Behindertenhilfe - Rehabilitationsbeitrag a. d. Land	€	47.800
Flüchtlingshilfe – Landesfonds-Beitrag Flüchtlingshilfe	€	2.700
Jugendwohlfahrt - Beitrag n. d. Jugendwohlfahrtsgesetz	€	15.900
Rettungsdienste - Beitrag zum Tiroler Rettungsgesetz	€	7.300
Beitrag z. Tiroler Landeskrankenanstaltenfonds	€	144.400
Landesumlage	€	44.700
Pensionen - Beitrag Gde. Verb. f. ausgesch. Bürgermeister	€	6.200
Standes- u. Staatsbürgerschaftsverb. - Betriebsbeitrag	€	3.800
Neue Mittelschule Fieberbrunn - Betriebsbeitrag	€	32.000
Neue Mittelschule Fieberbrunn – Investitionsbeitrag	€	6.000
Polytechnische Schule – Betriebsbeitrag	€	4.600
Sonderschule - B St. Johann in Tirol - Betriebsbeitrag	€	1.000
Musik – Betriebsbeitrag Landesmusikschule	€	1.500
Sozialzentrum Pillersee – Schuldendienstbeitrag	€	8.700
Pflegeheim Altenwohnheim Kitzbühel – Kapitaltransferzahl.	€	1.200
Beitrag Rettungszentrum St. Ulrich – Gemeindeanteil	€	7.400
Bezirkskrankenhaus - Betriebsbeitrag	€	24.200
Verkehr – Beitrag VVT – Buslinie Pillerseetal	€	9.800
Abwasserbeseitigung Fieberbrunn- Betriebsbeitrag Klärwerk	€	57.500
Abwasserbeseitigung Fieberbrunn- Investitionsbeitrag Klärwerk	€	9.300
Gemeindeorgane - Krankenversicherungsbeitrag Mandatäre	€	2.100
Gemeindeorgane - Pensionsversicherungsbeitrag Mandatäre	€	5.700

Ausführliche Diskussion und Anfragen welche durch Bgm. Niedermoser näher erläutert werden, unter anderem über den weiteren LWL-Ausbau, kein Thema derzeit „Sportplatz – Neugestaltung“;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Nicht abgeschlossen werden konnte heuer die Umsetzung des Verkehrskonzeptes – die notwendigen verkehrstechnischen Gutachten liegen vor, die entsprechenden Verordnungen müssen erst ausgearbeitet und beschlossen werden – entsprechende Kosten sind im Budget 2022 auch berücksichtigt.

➤ Beschlussfassung:

Der Haushaltsvoranschlag 2022 mit mittelfristigen Finanzplan 2022-2026 wird wie vorgetragen durch den Gemeinderat beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: **11** JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 11 der Tagesordnung - Anträge, Anfragen Allfälliges:

- **LWL – Ausbau 2022** – Bgm. Niedermoser – Info über die vorgesehenen Bereiche bzw. Abschnitte und zwar Torfmoosweg – wenn notwendig mit Erneuerung der Wasserleitung, Am Lift, Holzerweg – Bereich „Mitterholz“, einzelne Erschließungen im Bereich Filzenweg, wie die Hofstellen „Stallern, Holzmeistern“ und Wohnhaus Filzenweg 26 (Millinger). Die Hochfelderschließung steht derzeit nicht zur Debatte, eventuell mit Ausnahme der Hausnummern Hochfeld 7,8 und 9; die Gesamtkosten für die Ausbaumaßnahmen sind mit € 150.000 im VOA vorgesehen; Diskussion der Räte darüber; es wird seitens einiger Räte die Meinung vertreten, dass eventuell der Ausbau „Am Lift“ zurückgestellt werden kann.
- **Weihnachtsbeleuchtung** – Bgm. Niedermoser – Info - die Zusammenstellung und Montage erfolgte in Eigenregie durch den Bauhof – Diskussion darüber – das Erscheinungsbild ist sehr positiv und gefällt den Räten; Vorschläge für etwaige Verbesserung;

Keine weitere Wortmeldung seitens der GR-Mitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

8. Beratung und Beschlussfassung – Festlegung Prozentsatz Gewerbezuschuss (Nachlass bei Erschließungskosten) für ein Personalhaus – **siehe nichtöffentliche Niederschrift.**

Bgm. Niedermoser ersucht die Zuhörer den Veranstaltungssaal zu verlassen damit der nicht öffentliche Tagesordnungspunkt behandelt werden kann.

Anmerkung: Herr Georg Obwaller „protestiert“ beim Verlassen des Veranstaltungssaales gegen den Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem TOP.

Bgm. Leonhard NIEDERMOSER

Vbm. Dorothea ENGSTLER

GV Klaus RUDOLF

Schriftführer Anton Mittendrein